

Feueralarm in der Brennelemente-Fabrik in Lingen

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 07. Dezember 2018 um 23:27 Uhr

Gefährliche Stoffe wurden jedoch nicht freigesetzt

Feueralarm in der Brennelemente-Fabrik in Lingen: Hat ein Verdampfer mit uranhaltiger Flüssigkeit gebrannt?

Freitag 7. Dezember 2018 - **Lingen (wbn)**. **Nicht nur in Grohnde, auch in Lingen ist es zu einem "meldepflichtigen Ereignis" gekommen.**

Hier habe nach Angaben des Werksleiters der Brennelementefabrik Lingen in einem Labor ein Verdampfer mit uranhaltiger Flüssigkeit gebrannt, wie die Neue Osnabrücker Zeitung berichtet. Gefährliche Stoffe seien bei dem Brand jedoch nicht freigesetzt worden. Grüne Politiker aus Bund und Land fordern eine sofortige Stilllegung der Brennelementefabrik Lingen.

Fortsetzung von Seite 1 Zu den Vorfällen in Lingen hat heute das Niedersächsische Umweltministerium folgende Stellungnahme abgegeben: "Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) als die zuständige atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurde von der Betreiberin der Brennelementfertigungsanlage Lingen (BFL), der Advanced Nuclear Fuels GmbH, fristgerecht über ein meldepflichtiges Ereignis gemäß Atomrechtlicher Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) informiert.

Am 6. Dezember 2018 ist es im Laborbereich des Gebäudes der nuklearen Fertigung (außerhalb der Brennelementfertigung) zu einem Brand gekommen. Dieser wurde durch die Brandmeldeanlage erkannt und durch die alarmierten Feuerwehren gelöscht. Der betroffene Laborbereich ist außer Betrieb genommen worden. Das Ereignis wird der Melde-Kategorie N 3.2.1 zugeordnet. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die Umwelt und die Bevölkerung. Die Messsonden der Immissionsüberwachung zeigten keine Auffälligkeiten.

Die aufsichtliche Untersuchung des Ereignisses erfolgt mit dem zugezogenen Sachverständigen. Zudem werden durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) weitere beweissichernde Messungen vorgenommen. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden nach Bewertung der Untersuchungsergebnisse vom Umweltministerium festgelegt."